



R214-1407

## **Anleitung Filiale Bellinzona - Bearbeitung/Überprüfung von Regierapporten und Zahlungsbegehren der Gebietseinheit V**

Version F5 / 06.06.2018

Für die Fakturierung der erbrachten Leistungen der Gebietseinheit V (GE V) an die Infrastrukturfiliale Bellinzona gelten folgende Grundsätze:

### ➤ **Kontrolle und Visierung der Regierapporte**

Die GE V generiert monatlich die Regierapporte pro erteilten Auftrag.

Zuerst werden sie durch die Projektverantwortlichen der GE V intern geprüft und visiert. Anschliessend werden sie an die im Rechnungsdeckblatt ASTRA angegebene erste Prüfstelle (an Bauleitung oder an BHU/OBL oder falls keine externen Prüfstellen direkt an den Projektleiter ASTRA) zur Kontrolle gesendet.

Nach deren Prüfung und Unterschrift durch die erste Prüfstelle sind sie wieder zurück zu den Projektverantwortlichen der GE V zu schicken.

### ➤ **Abwicklung Akontorechnungen**

Periodisch werden die Akontozahlungen gemäss Zahlungsbedingungen in der Auftragsbestätigung des Leistungsangebotes zusammengestellt:

- Projektauswertung der zu verrechnenden Leistungsperiode
- Rechnungsdeckblatt GE V
- Faktura GE V
- Visierte Regierapporte der Rechnungsperiode

Die Akontorechnung wird zusammen mit dem Rechnungsdeckblatt ASTRA an die erste Prüfstelle zur Kontrolle und Auszahlung versendet.

### ➤ **Abwicklung Schlussrechnungen**

Nach Abschluss der Arbeitsausführungen wird die Schlussrechnung zusammengestellt:

- Projektauswertung sowohl der zu verrechnenden als auch der gesamten Leistungsperiode
- Rechnungsdeckblatt GE V
- Faktura GE V
- Visierte Regierapporte der Rechnungsperiode
- Kopien der Fremdrechnungen

Die Schlussrechnung wird zusammen mit dem Rechnungsdeckblatt ASTRA an die erste Prüfstelle zur Kontrolle und Auszahlung versendet.

### ➤ **Eingangsstempel und –datum erste Prüfstelle**

Da die Zahlungsfrist mit dem Eingang der ordnungsgemäss erstellten Rechnung inkl. Beilagen bei der ersten Prüfstelle zu laufen beginnt, muss die erste Prüfstelle auf dem Rechnungsdeckblatt ASTRA oder auf dem Rechnungskopf ihren Eingangsstempel mit Datum umgehend anbringen.

### ➤ **Wichtige Hinweise**

- Die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss erstellte Regierapporte und Rechnungen beträgt maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn
- Für die Leistungen ab 01.01.2018 gilt neu ein Rabatt von 2.9775% (bis 31.12.2017 galt 3.1458%); für die Mehrwertsteuer gilt ab 01.01.2018 7.7% (bis 31.12.2017 galt 8.0%)
- Fremdrechnungen werden durch die GE V „inkl. MwSt.“ weiterverrechnet
- Die aktuellen Vergütungsansätze der GE V sind beim Projektleiter ASTRA einzufordern